

SÄ5 Unterschiedliche Bioklippen in der Satzung abbilden

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 14.09.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt:
- 2
- 3 In § 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern werden nach
- 4 „Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bayern“ ein Komma und der Nebensatz „die das
- 5 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,“ eingefügt.

Begründung

Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern, die das 28. Lebensjahr vollendet haben, können kraft Satzung der GRÜNEN JUGEND nicht Mitglied des Bundesverbandes sein; ihre Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Bayern würde durch die vorgeschlagene Satzungsänderung unbeeinträchtigt bleiben.